

Beschlussvorlage Nr. 168-II-2015

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 10.09.2015 24.09.2015	Status öffentlich öffentlich
---	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Grundsatzbeschluss zur Vergabe eines Untersuchungsauftrages

Sachverhalt:

Die Stadt Osterwieck befindet sich in einer äußerst schwierigen Haushaltslage. Der für das Jahr 2015 aufgestellte Haushaltsplan weist ein Haushaltsdefizit in Höhe von 2,4 Mio. Euro aus, der Haushaltsentwurf wurde seitens des Landkreises nicht genehmigt. Die Ergebnisrechnung 2014 weist ein Defizit in Höhe von 5,1 Mio. Euro auf. Alle bisherigen durch Stadtrat und Verwaltung aufgegriffenen, diskutierten und entschiedenen Maßnahmen führten nicht zu einem Haushaltsausgleich innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes.

Ziel des Gutachtens ist die nachhaltige Reduzierung von Haushaltsdefiziten, das Aufzeigen von Einsparpotenzialen und das Formulieren von entsprechenden Entscheidungsvorschlägen. Das Ergebnis soll eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Osterwieck ermöglichen. Es sollen Entscheidungsgrundlagen für die Verbesserung der Haushaltslage der Stadt erarbeitet werden.

Für die Erstellung des Gutachtens unterliegen alle Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, alle Personal- und Sachaufwendungen, Vermögensbestandteile, die öffentlichen Einrichtungen und die städtischen Beteiligungen der Überprüfung.

In Vorbereitung darauf soll eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb erfolgen, die nach Beschlussfassung vorbereitet wird.

Die Finanzierung des Gutachtens wird durch das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt gesichert.

Hinweis: Aufgrund der bereits durchgeführten Organisationsuntersuchung der Verwaltung 2013-2014, umgesetzt zum 01.01.2015, ist die Verwaltungsorganisation nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung mit folgender Ergänzung zugestimmt:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kriterien zur Auswahl des Gutachters an den Stadtrat weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Osterwieck, eine gutachterliche Untersuchung mit dem Ziel der nachhaltigen Konsolidierung der Finanzsituation in Auftrag zu geben und beauftragt die Verwaltung, eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kriterien zur Auswahl des Gutachters an den Stadtrat weiterzuleiten.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 24.09.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin